

**Erste Ordnung zur Änderung der  
Ordnung über die Benutzung von Sporthallen der Stadt Heidenau  
(Sporthallenbenutzungsordnung)**

**vom xx.xxxx.xxxx**

Inhaltsverzeichnis

- Artikel 1 Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung über die Benutzung von Sporthallen der Stadt Heidenau (Sporthallenbenutzungsordnung)
- Artikel 2 In-Kraft-Treten

Der Stadtrat der Stadt Heidenau hat in seiner öffentlichen Sitzung am xx.xx.2022 folgende

**Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung  
über die Benutzung von Sporthallen der Stadt Heidenau  
(Sporthallenbenutzungsordnung)**

beschlossen:

**Artikel 1**

**Änderung der Ordnung über die Benutzung von Sporthallen der Stadt Heidenau  
(Sporthallenbenutzungsordnung)**

Die Ordnung über die Benutzung von Sporthallen der Stadt Heidenau (Sporthallenbenutzungsordnung) vom 25.02.2010 wird wie folgt geändert:

1. In § 9 Abs. 1 wird der Satz 3 'Das Entgelt dient ausschließlich zur Deckung der tatsächlichen Betriebskosten.' gestrichen und durch folgenden Satz ersetzt: 'Das Entgelt wird für die Nutzung der Sporthalle einschließlich ihrer Einrichtungen erhoben.'
2. In § 9 Abs. 1a wird der Satz 3 'Das Entgelt dient ausschließlich zur Deckung von anteiligen Betriebskosten und der Unterhaltung der Einrichtung.' gestrichen und durch folgenden Satz ersetzt: 'Das Entgelt wird für die Nutzung der Sporthalle einschließlich ihrer Einrichtungen erhoben.'

**Artikel 2  
In-Kraft-Treten**

Diese Änderung der Ordnung über die Benutzung von Sporthallen der Stadt Heidenau (Sporthallenbenutzungsordnung) tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Heidenau, den xx xxx 2022

J. Opitz  
Bürgermeister